

Buchhaltungssoftware für die Umsetzung von FER 26

Gutes Zusammenspiel schont Ressourcen

Pensionskassen müssen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 abschliessen. Idealerweise verwenden sie eine Buchhaltungssoftware, die darauf ausgelegt ist.

Seit 2005 besteht für Personalvorsorgeeinrichtungen die Pflicht, die Rechnungslegung nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 zu besorgen. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards wurde das Ziel verfolgt, die Transparenz zu verbessern und sicherzustellen, dass die tatsächliche finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen deutlich zum Ausdruck kommt.

Ein Abschluss nach Swiss GAAP FER 26 umfasst die Bilanz, die Betriebsrechnung und den Anhang. In der Bilanz erfolgt die Bewertung zu den tatsächlichen Werten. Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen sind sowohl die statische als auch die dynamische Methode zugelassen. Die Gliederung der Bilanz und der Betriebsrechnung sowie die Bezeichnung der jeweiligen Totale werden von Swiss GAAP FER 26 verbindlich vorgegeben. Im Anhang sind Angaben zu den Grundlagen, der Organisation, der versicherungstechnischen Risiken oder zur Vermögensanlage und dem Netto-Ergebnis zu machen.

Abschluss auf Umwegen

Die Praxis zeigt, dass viele Pensionskassen immer noch Buchhaltungslösungen einsetzen, die zusätzlichen Aufwand beziehungsweise Kosten verursachen. Die Problematik besteht darin, dass viele Vorsorgeeinrichtungen das Finanzbuchhaltungsmodul der firmeneigenen ERP-Lösung

oder sonst eines der weit verbreiteten Buchhaltungsprogramme einsetzen, und dass mit diesen Software-Lösungen die FER 26-Vorschriften nicht, nur teilweise oder nur mit erheblichem Aufwand abgebildet werden können. Um diesen Missstand Jahr für Jahr wieder zu kompensieren, bedienen sie sich in vielen Fällen der Tabellenkalkulation oder kaufen gar extern Dienstleistungen für die Rechnungslegung ein. Einige von ihnen haben sich der Problematik entledigt indem sie die Buchhaltung für teures Geld ausgelagert haben. Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage: «Wie könnte die Ideallösung aussehen?»

Direkt zum Ziel

Die ideale Buchhaltungssoftware für Personalvorsorgeeinrichtungen zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass sie zum einen die Möglichkeit bietet den individuellen Kontenplan abzubilden und zum anderen die Standards über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 in sich vereint. Das heisst, jedes der Finanzbuchhaltungskonten muss auf einfache Art und Weise einem der vom Standard vorgesehenen FER-26-Totale zugewiesen werden können. Die Bilanz und die Betriebsrechnung können in der von Swiss GAAP FER 26 vorgegebenen Form und Gliederung auf Knopfdruck erstellt und ausgedruckt werden. Durch das Ankoppeln der Finanzbuchhaltung an Umsysteme wie zum Beispiel an die

In Kürze

- > Der Software-Lieferant muss mit der Thematik Swiss GAAP FER 26 vertraut sein
- > Durch das Ankoppeln der Finanzbuchhaltung an die übrige Pensionskassensoftware, können manuelle Buchungen auf ein Minimum reduziert und allfällige Probleme bei der Buchhaltungsabstimmung ausgeschaltet werden

Aktiven- und Rentnerverwaltung und die Wertschriftenbuchhaltung entstehen zusätzliche Synergien.

Am Beispiel der Pensionskassenbeiträge lässt sich das Prinzip einfach erklären. Die Pensionskassenbeiträge spielen bei der Lohnbuchhaltung, bei der Aktivenverwaltung und in der Finanzbuchhaltung eine Rolle. Zunächst werden die Beiträge in der Aktivenverwaltung gerechnet und dann mittels elektronischer Schnittstelle an das Lohnsystem und an die Finanzbuchhaltung übergeben. Auf diese Art können sämtliche Buchungen aus allen Umsysteme

Autor

Roger Peduzzi
ICR Informatik AG,
Rotkreuz

¹ ERP steht für Enterprise Resource Planning. Ein ERP-System ist eine Software zur Unterstützung der Ressourcenplanung eines gesamten Unternehmens.

men an die Finanzbuchhaltung übergeben werden. Das manuelle Buchen wird so auf ein Minimum reduziert und Probleme bei der Buchhaltungsabstimmung werden ausgeschaltet. Gewinnbringend kommt hinzu, dass Zwischenabschlüsse zu jeder Zeit abrufbar sind.

Langfristiger Nutzen dank sorgfältiger Evaluation

Der Einsatz von Software sollte grundsätzlich einen entsprechenden Nutzen, wie

das Einsparen von Zeit und Ressourcen, das Beseitigen von Risiken sowie die Steigerung der Flexibilität mit sich bringen. Dieses Prinzip gilt generell bei der Auswahl der richtigen Pensionskassensoftware, also auch bei der Evaluation der Buchhaltungssoftware. Für den Stiftungsrat sollte beim Entscheid zu Gunsten von Software A oder B die Frage nach dem Nutzen für die Vorsorgeeinrichtung im Zentrum stehen. Andere Kriterien wie zum Beispiel welche Finanzbuchhaltungssoftware ver-

wendet die Stifterfirma oder kleine Differenzen beim Stundenansatz des Einführers sind weniger stark zu gewichten. Hingegen ist es entscheidend, ob sich der Software-Lieferant mit der FER-26-Thematik auskennt. ■